

PROTOKOLL

über die

Erwahrung einer stillen Wahl

Die Kirchenpflege der Evangelisch-Reformierten Teilkirchengemeinde Ebikon stellt fest, dass

- a) der Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern die Wahl eines neuen Mitglieds der Kirchenpflege auf den 2. Juni 2024 angeordnet und im Sinne des § 87 des kant. Stimmrechtsgesetzes eine stille Wahl ermöglicht hat;
- b) innert der angesetzten Frist (Montag, 15. April 2024, 12.00 Uhr) nicht mehr Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind;
- c) der Kandidat für den Fall des Zustandekommens einer stillen Wahl eine unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung unterzeichnet hat und

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern als Mitglied der Kirchenpflege für den Rest der bis 2025 laufenden Amtsdauer als in stiller Wahl gewählt erklärt:

**Manuel Rupff, geb. 4.7.1964, Affeltrangen TG, wohnhaft in 6030 Ebikon,
Kaspar-Kopp-Strasse 1a**

2. Die auf den 2. Juni 2024 angekündigte Urnenwahl wird abgesagt.
4. Dieses Protokoll ist sofort zu veröffentlichen und dem Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern zuzustellen.
5. Allfällige Beschwerden im Sinne von § 160 des kant. Stimmrechtsgesetzes sind bis spätestens am 25. April 2024 schriftlich und begründet beim Synodalrat der Evang.-Reform. Kirche des Kantons Luzern, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern, einzureichen.

Luzern, 15. April 2024

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE Ebikon

Rita Moschella, Co-Präsidium

